

## Abwasserbetrieb und Baubetriebshof Steinbrinksweg 1

Ansprechpartnerin: Fabienne Deisner

Telefon: 05152 / 782 143  
Fax 05152 / 782 206  
E-Mail: fdeisner@stadt-ho.de

STADT HESSISCH OLDENDORF  
DER BÜRGERMEISTER



### Absetzungszähler (Gartenwasser)

**Der Antrag ist ausschließlich vom Eigentümer des Grundstücks auszufüllen!**

**Für die Terminabsprache ist die vollständige Angabe ihrer Daten notwendig, insbesondere die Telefonnummer!**

**Die Verbrauchsstelle ist die abweichende Adresse, falls es sich um ein Mietobjekt handelt.**

Meldung über den **Einbau** **Wechsel** **Ausbau** eines **Absetzungszählers**

Name / Vorname:

Straße / Hs.- Nr.:

Verbrauchsstelle:

PLZ / Ort:

Telefon / E-Mail:

**neuer Zähler**

**alter Zähler (Bildnachweis)**

Zählernummer:

Zählerstand:

Baujahr:

Abnahme- /Einbauort:

Grund der Montage:

Hiermit beauftrage ich entsprechend der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Hessisch Oldendorf § 12 Abs. 5 die Genehmigung und kostenpflichtige Abnahme einer geeichten Messeinrichtung für den Nachweis einer Wassermenge, die nicht der Entwässerungsanlage (gilt für RW und SW) zugeführt wird (Absetzungszähler). Der Zähler ist geeicht und wurde in meiner Hausanlage fachgerecht installiert.

**Mit meiner Unterschrift bestätige und akzeptiere ich die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen auf Seite 2, insbesondere die Kosten Abnahme/ Plombierung in Höhe von 48,00 €.**

Datum

Sprechzeiten:

Betriebsausschussvorsitzende:

Bankverbindung:

Montag bis Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr  
Internet: [www.Hessisch-Oldendorf.de](http://www.Hessisch-Oldendorf.de)

Astrid Bartling **Betriebsleitung:** Nils Kreber

Sparkasse Hameln-Weserbergland IBAN: DE74 2545 0110 0000 125112 BIC-SWIFT: NOLADE21 SWB

Unterschrift

**Folgende Nutzungsbedingungen und Hinweise sind beim Einbau des Absetzungszählers zu beachten:**

---

- Es dürfen nur geeichte Wasserzähler eingebaut werden.
- Bitte liefern Sie einen bildlichen Nachweis.
- Der Einbau des Zählers erfolgt nicht durch den Abwasserbetrieb und Baubetriebshof der Stadt Hessisch Oldendorf. Der Eigentümer ist für die fachgerechte Montage und Wartung selbst verantwortlich.
- Die erstmalige Abnahme ist kostenpflichtig. Die Kosten der Abnahme betragen gem. Verwaltungskostensatzung der Stadt Hessisch Oldendorf § 2 und § 6 Abs. 2 Punkt 5 einschl. Kostentarif Punkt 5, derzeit **48,00 €**.
- Der Absetzungszähler kann erst ab dem Zeitpunkt der Plombierung und Abnahme durch unseren Mitarbeiter berücksichtigt werden.
- Als erstmalige Abnahme gilt auch der Absetzungszählerwechsel bei defekten Zählern und der Wechsel nach Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren gem. der Mess- und Eichverordnung (MessEV).
- Erfolgt nach Ablauf der Eichfrist keine Absetzungszählerwechselfeldung, wird der Absetzungszähler von Amts wegen abgemeldet.
- De-montierbare Wasserzähler sind nicht zulässig.
- Es darf kein Zulauf in die Kanalisation bestehen (Roste, Waschbecken, Bodenablauf, etc.).
- Es sind nur maximal 2 Absetzungszähler pro Grundstück zulässig.
- **Die Befüllung von privaten Pool-Anlagen über den Absetzungszähler ist nicht zulässig.**

Gemäß § 54 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. (§ 54 Absatz 2) der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Hessisch Oldendorf ist Abwasser, das durch u.a. sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändertes Wasser. Demnach ist Poolwasser nach Nutzung Abwasser. Eine Entleerung des Pools hat somit über die öffentlichen Schmutzwasserentwässerung zu erfolgen. Für die Abrechnung von Trinkwassermengen, die zur Füllung privater Pool-anlagen verwendet werden, ist auch die Abwassergebühr zu berücksichtigen. Eine Einleitung in ein Gewässer, Gartenbewässerung oder eine flächenhafte Versickerung von genutztem Poolwasser ist wasserrechtlich nicht erlaubt.

**Vom Mitarbeiter des Abwasserbetriebes und Baubetriebshofes der Stadt Hessisch Oldendorf auszufüllen!**

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_

Bemerkung: \_\_\_\_\_

---

**Datum, Unterschrift**